



Mehr als gute Pflege - Altenpflege

DBVA fordert:

Ende mit allen Vertröstungen - neuer Personalschlüssel jetzt!

Spätestens seit dem Rothgang-Gutachten ist klar: Die Verbesserung der Personalbemessung in der stationären Pflege muss sofort starten.

Alle Betroffenen aus der Praxis wissen seit Jahren, was Pflegekräfte und Pflegebedürftige vor Ort täglich als Mangel erleben und erleiden. Im Februar wurde durch das wissenschaftlich fundierte Gutachten¹ von Prof. Dr. Heinz Rothgang bestätigt: Im gesamten Bundesgebiet ist der Pflegepersonalmangel in den Pflegeeinrichtungen eklatant. Die zwischen den Kostenträgern und den Verbänden der Leistungserbringer vereinbarten Pflegeleistungen können nach Umfang und Qualität de facto im Alltag nicht erbracht werden. Die Folge dieses ermittelten Notstandes sind Gesundheitsgefährdung der Pflegekräfte, hohe krankheitsbedingte Ausfälle und kompensatorische Abstriche bei der Versorgung bis hin zur Gefährdung von Menschen mit Pflegebedarf.

Und das gilt quer durch die Republik trotz aller graduellen Unterschiede der Personalschlüssel in allen fünfzehn von Rothgang untersuchten Bundesländern (das Saarland wurde in der Evaluation nicht berücksichtigt). Die Untersuchungsergebnisse gründen sich auf 1.380 beobachtete Bewohner in 62 Wohneinheiten in 15 Bundesländern in der Tages-, Nacht- und Wochenend-Versorgung. Insgesamt wurden 140.000 einzelne Pflegehandlungen in 2.046 Arbeitsschichten untersucht - man kann also von eindeutig repräsentativen und soliden Ergebnissen ausgehen.

¹ Zweiter Zwischenbericht - Finale Version zur Abnahme durch den Auftraggeber - im Projekt Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI (PeBeM) SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) Institut für Arbeit und Wirtschaft (iaw) Kompetenzzentrum für Klinische Studien Bremen (KKSb) Bremen, Februar2020

Der DBVA fordert:

1. Die bürokratische Mehrbelastung der Pflege z.B. durch die aktuell laufende Einführung des neuen indikatorengestützten Qualitätsmanagements wird ausgesetzt, bis der personelle Notstand in den Pflegeeinrichtungen behoben ist. Denn Pflegequalität, die heute an hilfebedürftigen Menschen aus personellen Gründen nicht zu erbringen ist, wird nicht dadurch verbessert, dass man ohnehin überforderte Pflegekräfte durch bürokratische Mehrarbeit noch stärker belastet.
2. Mit sofortiger Wirkung werden Finanzmittel für Pflegeeinrichtungen freigegeben, um bis zu 30% Mehrpersonal sofort einstellen zu können, wenn Bewerber gefunden und eingearbeitet werden können. Das Rothgang-Gutachten empfiehlt eine solche Sofortmaßnahme angesichts der realen Unterversorgung von Pflegebedürftigen und der eklatanten Überbelastung des Pflegepersonals. Die Einrichtungen tragen ihrerseits Verantwortung für die kompetenzorientierte Einsetzung von Hilfs- und Fachpersonal, so dass neu gewonnene Mitarbeiter nicht zwingend Fachkräfte sein müssen.
3. Die Kostenträger übernehmen alle notwendigen Kosten für die Schulung neugewonnener berufsfremder Hilfskräfte in der Pflege. Diese Schulungen erfolgen in enger Kooperation zwischen Einrichtungsträgern und Pflegeschulen.
4. Damit die genannten Maßnahmen sofort greifen können, garantiert der Gesetzgeber den finanziellen Mehrbedarf durch Einsatz von Steuermitteln bis zur notwendigen Neujustierung der Versicherungssysteme.

Der DBVA weist darauf hin, dass eine Reduzierung der Aufgaben von Pflegefachpersonen primär auf Steuerungs- und Prüfungsaufgaben, sowie eine Aufstockung von vorwiegend Assistenzpersonal zu weiteren qualitativ-fachlichen und organisatorischen Problemen in Pflegeunternehmen führen wird. Es bedarf weit mehr spezialisierter Pflegefachpersonen im multidisziplinären Team, die in der direkten Pflege arbeiten, und nicht vorwiegend Assistenzpersonal.

Wiehl, den 26.05.2020

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA)
Geschäftsstelle
Postfach 1366
51657 Wiehl
Tel.: 02262-999 99 14
Fax.: 02262-999 99 16
Mail: info@dbva.de
www.dbva.de

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege (DBVA) ist der einzige Berufsverband, der sich seit vierzig Jahren speziell für die Belange und die beruflichen Interessen der Altenpflege einsetzt. Informationen über den Verband und seine internationalen und nationalen Netzwerke finden Sie auf der Homepage www.dbva.de. Für Interviewwünsche oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@dbva.de oder rufen Sie uns unter 02262-999 99 14 an.